

Das Reallexikon der Germanischen Altertumskunde

Von

RUDOLF SCHIEFFER

Vier Jahrzehnte nach dem Erscheinen der ersten Lieferung ist das neue Reallexikon der Germanischen Altertumskunde (RGA) 2007 ans Ziel gelangt mit dem 35. Band, dem 2008 noch ein zweibändiges Register gefolgt ist^{*}. Es tritt als „Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage“ an die Stelle des gleichnamigen Nachschlagewerkes, das der Heidelberger Anglist Johannes Hoops vierbändig von 1911 bis 1919 als unverkennbares Gegenstück zur damals zügig voranschreitenden „Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft“ von Pauly/Wissowa herausgebracht hatte. Die Neubearbeitung war von Anfang an ein Göttinger Unternehmen, das wesentlich von dem Archäologen Herbert Jankuhn († 1990) und dem Historiker Reinhard Wenskus († 2002) konzipiert worden war und sich der seit dem 5. Band (1984) auf dem Titelblatt zum Ausdruck gebrachten Unterstützung der dortigen Akademie der Wissenschaften erfreut hat. Ab Bd. 14 (1999), also für den überwiegenden Teil der Umfangs, zeichneten der Germanist Heinrich Beck, der Historiker Dieter Geuenich und der Archäologe Heiko Steuer als Herausgeber verantwortlich.

Ging anfangs die Identifizierung mit der Erstauflage soweit, daß an der Spitze des 1. Bandes das programmatische Vorwort von Hoops aus dem Jahre 1913 fast zur Gänze wiederholt wurde, hat doch das Vorhaben einer Aktualisierung im doppelten Umfang von etwa acht Bänden recht bald eine beträchtliche Eigendynamik entwickelt. Nachdem schon das „Vorwort zur 2. Auflage“ (Bd. 1 S. VIII-XII) eine Ausweitung des disziplinären Spektrums auf Ethnologie, Numismatik, Botanik, Bodenkunde, Zoologie, Metallurgie u. ä. sowie eine Berücksichtigung der provinzialrömischen und der keltischen Kultur, aber auch der Verbindungen zu anderen indogermanischen Gruppen wie den Slawen und Balten, ferner zu den reiternomadischen Völkern wie Sarmaten, Hunnen und Awaren angekündigt hatte, wobei zart angedeutet wurde, es sei „wieder ein Problem geworden, was wir als germanisch bezeichnen dürfen“, ist das RGA in

^{*}) Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Zweite, völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Bd. 1-35, Register Bd. 1-2, Berlin 1973-2008, de Gruyter. – Vgl. zu den Anfängen DA 26 (1970) S. 570 f., 27 (1971) S. 565, 28 (1972) S. 570, 31 (1975) S. 234, 33 (1977) S. 598 f.